



Bundesministerium
für Gesundheit

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0026
Zu TOP 13 (Verschiedenes) Punkt
2 der TO am 24.3.2010
23.03.2010



Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit des
Deutschen Bundestages
Frau Dr. Carola Reimann, MdB
11011 Berlin

Daniel Bahr

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL Daniel.Bahr@bmg.bund.de

Berlin, **25.** März 2010

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den für die 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 24. März 2010 erbetenen schriftlichen Bericht über die Entwicklung der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit über die Entwicklung der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen
--

Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Prävention und Rehabilitation. Besonders Mütter sind häufig gesundheitsbelastenden Mehrfachanforderungen ausgesetzt. Sie verdienen eine besondere Beachtung in der Gesundheitsversorgung.

Eine wesentliche Maßnahme der letzten Gesundheitsreform war deshalb die Stärkung der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen durch die Umwandlung in Pflichtleistungen (§§ 24, 41 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB V).

Schon die Jahresrechnungsergebnisse (KJ 1) für das Jahr 2007, in denen neun Monate des neuen Rechtszustandes berücksichtigt waren, zeigten nach mehreren Jahren mit rückläufiger Ausgabenentwicklung bei den Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen einen Ausgabenzuwachs von 16,7 v. H.. Der durch die gesetzgeberischen Maßnahmen angestrebte Anstieg der Leistungsausgaben wurde damit bereits nach neun Monaten des neuen Rechtszustandes erreicht. Der positive Trend hielt im Jahr 2008 mit einem erneuten Zuwachs von 10,9 v. H. deutlich an.

Für das Jahr 2009 liegen bezüglich der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nur vorläufige Rechnungsergebnisse nach der Statistik KV 45 vor. Hiernach haben die Krankenkassen im Jahr 2009 319 Mio Euro für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen aufgewendet, dies sind 5,11 % weniger als im Vorjahr. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für diese Leistungen in den Jahren 2008 und 2007 zweistellige Zuwachsraten hatten. Auch die Zahl der von den gesetzlichen Krankenkassen in der Statistik KG 5 erfassten tatsächlich durchgeführten und medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter hatte sich von 119.289 in 2006 auf 144.215 in 2008 wieder deutlich erhöht. Daten für das Jahr 2009 liegen hierzu noch nicht vor.

Ausgabenentwicklung:

Jahr	Euro	Veränderung in % zum Vorjahr	
2009	318.655.535	2009/ 2008	- 5,11
2008	336.908.172	2008/ 2007	+ 10,95
2007	303.662.652	2007/ 2006	+ 16,67
2006	260.264.304	2006/ 2005	- 0,80

Statistiken über die Auslastung bzw. die Belegungsquote von Einrichtungen zur Durchführung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor. Insofern kann keine Aussage zu etwaigen Bettenleerständen bzw. zur Belegung der Einrichtungen getroffen werden.

Ergänzend zu den jährlich bereits seit geraumer Zeit von den Krankenkassen zu meldenden Fällen und Tagen der durchgeführten Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Väter wurden mit der letzten Gesundheitsreform die Krankenkassen verpflichtet, statistische Erhebungen über Anträge auf Leistungen sowie deren Erledigung durchzuführen. Die Daten, die von den Krankenkassen erstmals für das Jahr 2008 zu erheben waren, sollen zur Transparenz der Antrags- und Bewilligungspraxis beitragen.

Eine Prüfung der für das Jahr 2008 eingegangenen Meldungen hat ergeben, dass aufgrund unvollständiger Datenlieferungen, die zudem Unplausibilitäten enthalten, eine belastbare Analyse dieser Daten zur Zeit ausgeschlossen ist. Das Bundesministerium für Gesundheit hatte über den GKV-Spitzenverband die Krankenkassen zur Nachbesserung der Datenlieferung aufgefordert. Trotz zwischenzeitlich erfolgter Korrekturen und Nachlieferungen einzelner Krankenkassen konnten die Unplausibilitäten nicht in dem Maße ausgeräumt werden, dass zuverlässige Aussagen zu Anträgen und Bewilligungen des Jahres 2008 aus der Statistik abzuleiten sind. Die Daten für das Jahr 2009 werden dem BMG erst im Herbst dieses Jahres zugeleitet.

Zur Verbesserung der Datenqualität hat das Bundesministerium für Gesundheit Prüfungen durch die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen angeregt und wird das Problem auf der nächsten Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger am 14. und 15. April 2010 erörtern.

Soweit den Krankenkassen eine restriktive Bewilligungspraxis vorgehalten wird, gilt dies nicht nur für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen, sondern für den Leistungsbereich der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen insgesamt. Das Bundesministerium für Gesundheit verfolgt diese Entwicklung aufmerksam, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.